



Traditionelle Bestattungsformen



Unsere Philosophie

Wir sind für Sie da als Berater in allen Fragen der Bestattung und Bestattungsvorsorge. Gleichzeitig sind wir Begleiter sowie Gesprächspartner für alle Menschen, die einen Partner, Angehörigen oder Freund verloren haben.

Für uns stehen die Menschen im Mittelpunkt. Der Mensch, dessen Leben zu Ende gegangen ist und seine Angehörigen, die nun den Verlust des geliebten Menschen bewältigen müssen. Wir gehen auf alle Ihre Wünsche und Bedürfnisse ein, egal wie individuell sie auch sein mögen. Viele Menschen haben uns in dieser schweren Lebenssituation bereits vertraut, sich auf unsere Hilfe verlassen. Haben auch Sie Vertrauen in unsere Stärke und Kompetenz.

Diese Broschüre soll ein wertvoller Ratgeber sein für alle, die sich mit dem Thema Tod beschäftigen und eine Bestattung in Auftrag geben müssen.

Bestattungspflicht

Zur Bestattung verpflichtet sind in der nachstehenden Rangfolge:

- 👤 Ehegatten
- 👤 Eingetragene Lebenspartner
- 👤 Volljährige Kinder
- 👤 Eltern
- 👤 Volljährige Geschwister
- 👤 Großeltern
- 👤 Volljährige Enkelkinder

Sollten diese Ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, wird die Ordnungsbehörde der Gemeinde, auf deren Gebiet der Tod eingetreten und der Verstorbene gefunden worden ist, die Bestattung veranlassen.

In diesen Fällen ermittelt die Ordnungsbehörde eventuell vorhandene Bestattungspflichtige und stellt diesen die Beerdigungskosten in Rechnung. Vorrangig gilt, dass die Kosten der Bestattung aus der Hinterlassenschaft des Verstorbenen zu tragen sind.

Die verschiedenen Formen der letzten Ruhe

Auf den nachfolgenden Seiten beschreiben wir die wichtigsten traditionellen Grabarten. Da nicht jeder Friedhof alle genannten Grabarten anbietet, informieren wir Sie gerne persönlich über die Möglichkeiten der einzelnen Friedhöfe.



Erdbestattungen

Das Wahlgrab

Wie der Name ausdrückt, erlauben Wahlgräber den Angehörigen die Stelle auf dem Friedhof auszuwählen. Eine Wahlgrabstelle nimmt in der Regel einen Sarg auf, weitere Urnenbeisetzungen sind möglich. Das Nutzungsrecht an der Grabstätte richtet sich nach der in der Friedhofssatzung festgelegten Dauer (von ca. 30 Jahren). Nach Ablauf kann das Nutzungsrecht ohne aktuelle Bestattung verlängert werden. Sollen zwei Sargbestattungen in einer Grabstelle erfolgen (z.B. bei Ehegatten), empfiehlt sich der Kauf einer 2-stelligen Grabstätte. In dieser können zusätzlich auch Urnen weiterer Verstorbener beigesetzt werden. Bei späteren Beisetzungen muss die verbleibende Nutzungszeit gegebenenfalls verlängert werden, so dass die Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen eingehalten wird. Es gibt auch die Möglichkeit mehrstellige Grabstellen zu erwerben.

Das Erd-Reihengrab

Reihengräber sind in Reihen angelegte Einzelgrabstellen, in denen jeweils nur ein Sarg bestattet werden kann. Sie werden der Reihe nach vergeben und können nicht ausgewählt werden.

Die gärtnerische Pflege erfolgt individuell durch den Angehörigen. Nach Ablauf der Ruhefrist kann die Nutzungsdauer nicht verlängert werden, das Grab wird eingeebnet.



Feuerbestattungen

Das Urnen-Reihengrab

Urnen-Reihengräber sind Grabstellen wie für Sargbestattungen, nur wesentlich kleiner. Es gelten dieselben Vorschriften.

Das Urnen-Wahlgrab

Ein einstelliges Urnen-Wahlgrab kann meist bis zu 4 Urnen aufnehmen. Die Grabstelle kann zusammen mit der Friedhofsverwaltung in den dafür vorgesehenen Feldern ausgesucht werden. Nach Ablauf der Nutzungszeit kann diese verlängert werden.

Werden nach der ersten Urne weitere Urnen beigesetzt, muss die Nutzungszeit solange verlängert werden, dass die Ruhefrist des jeweils zuletzt Verstorbenen eingehalten wird. Es können auch hier mehrstellige Gräber erworben werden.



Die Seebestattung

Die Seebestattung ist eine alte Bestattungsform und auf allen Weltmeeren möglich. Sie kann in aller Stille oder auch in Begleitung von Angehörigen erfolgen. Bei dieser Bestattungsart wird die aus auflösbaren Materialien bestehende Urne in gesondert ausgewiesenen Gebieten dem Meer übergeben. Die Angehörigen erhalten nach der Beisetzung eine Seekarte mit den genauen Angaben der Position der Seebestattung und einen Auszug aus dem Logbuch des Beisetzungsschiffes.

Die Ausrichtung der „letzten Fahrt“ richtet sich nach den Wünschen der Angehörigen.

Verstreuung der Asche

Soll die Asche ohne Urne beigesetzt werden, muss ein ausdrücklicher schriftlicher letzter Wille des Verstorbenen vorliegen. Hierbei wird auf einer Rasenfläche ein Stück des Rasens gehoben, die Asche eingebracht und dann wieder mit dem Rasenstück verschlossen. In den Niederlanden können Angehörige die Asche selber auf einer Rasenfläche ausstreuen (Aschestreufeld) und an dieser Stelle Blumen zum Gedenken niederlegen.

Die anonyme Grabstätte

Anonyme Rasengräber sind Sarg- oder Urnengräber, deren genaue Grablage auf einem Rasenfeld nicht gekennzeichnet wird (anonyme Grabstelle) und auch nicht ausgesucht werden kann. Einzelne Grabsteine sind nicht gestattet. Es ist nicht in allen Städten erlaubt ein anonymes Begräbnis zu begleiten. Die Herrichtung und Pflege der Grabanlage erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Grabschmuck darf nur an zentralen Stellen abgelegt werden.

Eine solche Bestattungsform sollte genau überlegt werden, denn die Trauerbewältigung gestaltet sich nach einer anonymen Bestattung in vielen Fällen wesentlich schwieriger, weil die Grabstätte als Bezugspunkt fehlt.

Das Rasengrab – teilanonym

Oftmals wird neben den Rasenfeldern auf einer Stele oder auf einer großen Steinplatte der Name mit den Daten des Verstorbenen eingraviert. Auf einigen Friedhöfen ist es verpflichtend an der Grabstelle eine Grabplatte in den Rasen einzulassen oder eine andere Kennzeichnung vorzunehmen. Hier gilt für jede Kommune ein unterschiedliches Vorgehen. Die Herrichtung und Pflege der Grabanlage wird nur durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt.

Das Kolumbarium

Das Kolumbarium bietet eine Alternative zum herkömmlichen Urnengrab. Die Urne mit der Asche wird in einer Wandnische beigesetzt. Die Ruhezeit richtet sich nach dem Friedhofsträger und beträgt zwischen 10 und 30 Jahren.

Je nach Gestaltung des Kolumbariums wird die Urnennische mit einer Steinplatte, mit Glas oder mit einem Gitter verschlossen, welche mit dem Namen des Verstorbenen versehen wird.

Die Körperspende

Die Körperspende an ein anatomisches Institut ist eine Möglichkeit der Bestattung die sterblichen Überreste zur wertvollen Hilfe der Allgemeinheit werden zu lassen.

Der Körper des Verstorbenen wird zu Lehr- und Forschungszwecken verwendet. Nach dem Erfüllen des Zwecks – dies sind oft Monate oder sogar Jahre – wird der Körper eingeäschert und auf Kosten des Instituts oder gegen einen geringen Kostenbeitrag beigesetzt. Dieses kann auch in einem Familiengrab erfolgen.

Der Verstorbene muss zu Lebzeiten einen Vertrag mit dem entsprechenden Institut schließen, denn Angehörige dürfen niemanden zur Körperspende freigeben.





Ein persönliches Denkmal

Der Grabstein ist Sinnbild für Beständigkeit und Halt. Die Gestaltung eines Grabsteines soll Ausdruck des Gedenkens an einen unverwechselbaren Menschen oder eine Familie sein. Durch die Gestaltung, die Form, das Material sowie durch Symbole und Schriften kann die Persönlichkeit des Verstorbenen zum Ausdruck gebracht werden.

Unser Partner, ein Steinmetzbetrieb, ist in der Lage jeden Stein nach Ihren eigenen Wünschen in Bezug auf handwerkliche und gestalterische Ausführung eines Grabsteines zu bearbeiten. Er verfügt über eine große Auswahl an Steinen in den verschiedensten Materialien.

Aspekte der Grabgestaltung und Pflege

Die Gestaltung der Grabstelle ermöglicht den Hinterbliebenen, das Andenken eines Verstorbenen zu pflegen, der eigenen Trauer Ausdruck zu verleihen und den schmerzlichen Verlust zu tragen. Ein liebevoll gepflegtes Grab ist ein Zeichen der Erinnerung und Zuneigung für die Menschen, die einem nahe waren.

Nicht immer bieten die eigene Gesundheit, die Entfernung zum Friedhof oder andere Gründe die Gelegenheit zur persönlichen Pflege der Grabstelle. Gerne helfen wir Ihnen bei der Planung und Pflege Ihrer Grabstelle.

Die Trauerfeier

Der Ort einer Trauerfeier hängt von den örtlichen Traditionen und Möglichkeiten ab. Sie kann in einer Kirche, in der Trauerhalle auf einem Friedhof oder am Grab erfolgen.

Bei der Feuerbestattung kann vor der Kremation eine Trauerfeier mit dem Sarg erfolgen. Anschließend wird der Sarg zum Krematorium überführt. Die Urnenbeisetzung findet dann zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Es kann aber auch eine Trauerfeier nach erfolgter Kremierung mit der Urne durchgeführt werden. Im Anschluss wird dann die Urne direkt beigesetzt.

Die Kosten einer Bestattung

Grundsätzlich sind die Kosten einer Bestattung vom Umfang der eigenen Wünsche und Bedürfnisse abhängig. Hier spielen viele Aspekte eine Rolle wie z.B. die Bestattungsart, der Beisetzungsort, die Auswahl des Sarges und des Urnenmodells, die Gestaltung der Trauerfeierlichkeiten oder auch des Grabes.

In einem persönlichen Gespräch bei Ihnen zu Hause oder in unseren Räumen werden wir alle einzelnen Positionen gemeinsam mit Ihnen erörtern und Ihnen im Anschluss eine Übersicht an die Hand geben, die jede einzelne Leistung mit den dazugehörigen Kosten beinhaltet.

Grundsätzlich lassen sich die Bestattungskosten in drei Gruppen einteilen: die Leistungen des Bestattungshauses, die kommunalen oder kirchlichen Gebühren und die Fremdkosten (Gärtner, Steinmetz, Kaffee etc.).

Kostentransparenz – Kommunale Gebühren und Fremdkosten

Zu den Kosten einer Bestattung gehören auch die kommunalen Gebühren, die je nach Friedhofsgebührensatzungen berechnet werden. Diese können Sie auf unserer Homepage im Internet unter: www.bestattungen-klucken.de oder bei uns erfragen, selbstverständlich auch für alle anderen Orte.

Kommunale Gebühren sind zum Beispiel:

- ☛ Kauf einer Grabstelle
- ☛ Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Grabstelle
- ☛ Ausheben und Schließen eines Grabes
- ☛ evtl. Einäscherungsgebühren
- ☛ Beisetzungsgebühr für einen Sarg oder Urne
- ☛ Benutzungsgebühren für Trauerhalle oder Aufbahrungsräume

Fremdkosten können zum Beispiel sein:

- ☛ Sterbeurkunden
- ☛ Todesbescheinigung des Arztes
- ☛ Amtsärztliche Kosten
- ☛ Kirchliche Gebühren für Beerdigung und Sechswochenamt
- ☛ Musiker / Organist
- ☛ Trauerredner
- ☛ Blumen und Kränze
- ☛ Kaffeetafel
- ☛ Steinmetz
- ☛ Porto für Trauerbriefe und Danksagungen

Diese Kosten berechnen wir Ihnen nach den jeweiligen aktuellen Gebühren und Preisen. Selbstverständlich erhalten Sie auch hierüber eine Aufstellung, damit Sie diese Kosten bei Ihrer finanziellen Planung mit einbeziehen können.





Vorsorgen – schützt vor Sorgen

Der Bestattungsvertrag ist die beste Bestattungsvorsorge

Es ist eine große Erleichterung, rechtzeitige Vorsorge zu treffen. Dazu gehört die Regelung für Ablauf, Umfang und Festlegung persönlicher Wünsche bei der Bestattung, sowie die finanzielle Absicherung. Mit der Bestattungsvorsorge erspart man sich und den Angehörigen Unsicherheit, finanzielle und weitere seelische Belastungen.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch bei allen Fragen, die mit einer Bestattung oder Bestattungsvorsorge verbunden sind. Dieses Gespräch kann bei Ihnen zu Hause oder auch in unseren Räumen stattfinden. Wir kümmern uns um Ihre persönlichsten Wünsche bei der Durchführung einer Bestattung.

Fordern Sie auch unsere kostenlosen Informationsbroschüren an:

-  Bestattungsvorsorge
-  Moderne Bestattungen

Bestattungen Familie Klucken GmbH

Rahmer Straße 13 · 40489 Düsseldorf-Angermund
Telefon 0203 | 747994 · Telefax 0203 | 74404

info@bestattungen-klucken.de
www.bestattungen-klucken.de

